C/2024/3929

19.6.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11580 – EDF / GENERALI / PARCOLOG)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/3929)

1. Am 12. Juni 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Electricité de France SA („EDF“, Frankreich),

— Assicurazioni Generali S.p.A. („Generali“, Italien),

— Parcolog Invest SPPICAV („Parcolog“, Frankreich), kontrolliert von Generali.

EDF und Generali werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über Parcolog erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— EDF ist weltweit in sämtlichen Bereichen der Stromerzeugung, -versorgung und -übertragung tätig. EDF erbringt außerdem sonstige strombezogene Dienstleistungen und ist auch im Gassektor aktiv.

— Generali ist die oberste Muttergesellschaft einer internationalen Unternehmensgruppe, die hauptsächlich im Versicherungs- und Finanzsektor tätig ist.

3. Das Unternehmen Parcolog ist hauptsächlich als Eigentümer und Vermieter von Logistikzentren im Großraum Paris, Lille, Lyon, Marseille und Le Mans aktiv.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11580 – EDF / GENERALI / PARCOLOG

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË